Seite: 1/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

HASIT FERTIGFIX Protect

Oberflächenschutz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lebenszyklusstadien

C/PW Verwendung durch Verbraucher / Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Prozesskategorie

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC10a / ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung

Erzeugniskategorie

AC0 Sonstiges

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Beschichtungsstoff - Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zur Beschichtung von Bauwerksoberflächen. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

HASIT Trockenmörtel GmbH Landshuter Straße 30 85356 Freising Deutschland

Tel. +49 (0)8161 602-0 Fax +49 (0)8161 602-70400 zentrale.verwaltung@hasit.de hasit.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (Mo-Do 8:00 - 16:00, Fr 8:00 - 12:00) Tel. +43 (0)5522 41646 169 klaus.ritter@fixit-gruppe.com

1.4 Notrufnummer



Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin: +49 (0)30 19240 Europäische Notrufnummer: 112

DE

Seite: 2/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

Entfällt

Signalwort

Entfällt

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält folgende biozide Wirkstoffe um das Produkt zu schützen. Bitte beachten Sie die Hinweise im Sicherheitsdatenblatt und die gesetzlichen Regelungen: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus Alkoxysilan, Siloxan und Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
	CAS: 61791-44-4	Ethanol,2,2'-Iminobis-, N-Talg-alkylderivate	≥ 0,25 - < 1%
	EINECS: 263-177-5	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318;	
	REACH: 01-2119510877-33	Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic	
		Čhronic 1, H410 (M=1); ◆ Acute Tox. 4,	
		H302	
	CAS: 68439-49-6	Alkohole, C16-18, ethoxyliert	≥ 0,25 - < 1%
	Polymer	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic	
	REACH: 1	3, H412	
			(E + + (O :+ O)

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

		(Fortsetzung von Seite 2)
CAS: 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-	≥ 0,00025 - < 0,0015%
EG-Nummer: 911-418-6	isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-	
Indexnummer: 613-167-00-5	Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6]	
REACH: 01-2120764691-48	(3:1)	
	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311;	
	Acute Tox. 3, H331; 🕎 Skin Corr. 1B, H314;	
	Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic	
	Čhronic 1, H410 (M=100); ♠ Skin Sens. 1,	
	H317	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
	SkinCorr. 1B; H314: C ≥ 0,6 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %	
	Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,0015 %	

Sonstige Inhaltsstoffe (>20%):			
REACH: ²	Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse	50 - < 100%	
CAS: 7732-18-5	Wasser	10 - 25%	
EINECS: 231-791-2			

Zusätzliche Hinweise:

REACH: 1

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

- ¹ Nicht registrierpflichtig entsprechend EG 1907/2006 Anhang V (Punkt 7) oder Artikel 2.
- ² Eine Registriernummer für diesen Stoff / Gemisch ist nicht verfügbar. Der Stoff ist von der Registrierung ausgenommen, die jährliche Tonnage erfordert keine Registrierung, oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Schuhe vor der erneuten Verwendung reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

(Fortsetzung von Seite 3)

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

Geeignete Löschmittel:

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

(Fortsetzung von Seite 4)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 12

Lagarkianas 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiS-Code:

Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können über den GISCODE dem Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (Deutschland) unter www.gisbau.de entnommen werden.

M-GF01 Grundanstrichstoffe, farblos, wasserverdünnbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,2 E mg/m³ vgl.Abschn.Xc

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

(Fortsetzung von Seite 5)

55965-84		or-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl- EG 220-239-6] (3:1)
Oral	Langzeitwirkung	0,09 mg/kg bw/d (Verbraucher)
	Kurzzeitwirkung	0,11 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Inhalativ	Lokal - Langzeitwirkung	0,02 mg/m³ (Verbraucher)
		0,02 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	Lokal - Kurzzeitwirkung	0,04 mg/m³ (Verbraucher)
		0,04 mg/m³ (Arbeitnehmer)
PNEC-Werte		

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)

Süßwasser	0,00339 mg/l (nicht spezifiziert)
Meerwasser	0,00339 mg/l (nicht spezifiziert)
Sedimente (Süßwasser)	0,027 mg/kg (nicht spezifiziert)
Sedimente (Meerwasser)	0,027 mg/kg (nicht spezifiziert)
Kläranlage	0,23 mg/l (nicht spezifiziert)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Entfällt

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:	
Aerosol - einatembare Fraktion	
MAK (TRGS 900) (Deutschland) Langzeitwert: 10 E mg/m³	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atemschutz:



Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung (Typ FFP2 nach EN 149)

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN ISO 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

(Fortsetzung von Seite 6)

werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Polychloropren (Materialstärke $\geq 0.5 \text{ mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480 \text{ min.}$)

Nitrilkautschuk (Materialstärke \geq 0,35 mm ; Durchbruchzeit \geq 480 min.) Butylkautschuk (Materialstärke \geq 0,5 mm ; Durchbruchzeit \geq 480 min.)

Fluorkautschuk (Materialstärke ≥ 0,4 mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Handschuhe aus synthetischem Gummi

Handschuhe aus PVC

Es werden Neoprene Schutzhandschuhe mit einer Materialdicke von ≥ 0,5 mm empfohlen.

Handschuhe aus Neopren

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Nicht flüssigkeitsdichte Handschuhe aus Stoff, Leder oder ähnlichen Materialien.

Augen-/Gesichtsschutz:



Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetztes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

DE

Seite: 8/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig

Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe Weiß
Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht sicherheitsrelevant

pH-Wert bei 20 °C: ~ 5

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich Nicht bestimmt

Entzündbarkeit Der Stoff ist nicht entzündlich.

Flammpunkt: Nicht anwendbar Zündtemperatur > 300 °C (DIN 51794) Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften: Keine

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt Obere: Nicht bestimmt

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: ~ 0,99 g/cm³

Teilchengröße: Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C < 6.9 mm²/s

Dynamisch bei 20 °C: < 10 mPas (DIN 53019)

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,5 % VOC ohne Wasser (EU): \sim 6,49 g/l VOC mit Wasser (EU) \sim 4,95 g/l VOC mit Wasser (EU) 0,500 %

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff Entfällt **Entzündbare Gase** Entfällt **Aerosole** Entfällt **Oxidierende Gase** Entfällt **Gase unter Druck** Entfällt Entzündbare Flüssigkeiten Entfällt **Entzündbare Feststoffe** Entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

(Fortsetzung von Seite 8)

Pyrophore Flüssigkeiten Entfällt **Pyrophore Feststoffe** Entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Entfällt Oxidierende Flüssigkeiten Entfällt Oxidierende Feststoffe Entfällt **Organische Peroxide** Entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff Entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	LD/LC ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LD/LC ₅₀ (4h)	> 5,2 mg/l (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

		(Fortsetzung von Seite 9)	
61791-44-4 Ethanol,2,2'-Iminobis-, N-Talg-alkylderivate			
Oral	LD ₅₀	1.350 mg/kg (Ratte)	
68439-49	9-6 Alkohole	, C16-18, ethoxyliert	
Oral LD ₅₀ > 5.000 mg/kg (Ratte)		> 5.000 mg/kg (Ratte)	
55965-84	55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)		
Oral	LD ₅₀	64 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD ₅₀	87,12 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	0,5 mg/l (ATE)	

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):			
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) (analogy conclusion)	
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) (analogy conclusion)	
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen) (analogy conclusion)	
55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)			
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen) (OECD 406)	

An der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Am Auge:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

(Fortsetzung von Seite 10)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Aquatische 1	Aquatische Toxizität:		
61791-44-4 E	61791-44-4 Ethanol,2,2'-Iminobis-, N-Talg-alkylderivate		
LC ₅₀ (96h) > 0,01 - 0,1 mg/l (Fisch)			
IC₅₀ (72h)	0,01 - 0,1 mg/l (Algen)		
68439-49-6 A	Alkohole, C16-18, ethoxyliert		
LC ₅₀ (96h)	> 10 - 100 mg/l (Fisch)		
EC ₁₀	> 1.000 mg/l (Aktivierter Klärschlamm)		
EC ₅₀ (48h)	> 100 mg/l (Wasserfloh - daphnia)		
	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl- 2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)		
LC ₅₀ (96h)	0,19 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss)		
EC ₅₀	7,9 mg/kg (Belebtschlammorganismen)		
EC ₅₀ (48h)	0,12 mg/l (Wasserfloh - daphnia)		
	0,0052 mg/l (Skeletonema costatum) (OECD 201) RAC Opinion		
EC ₅₀ (72h)	0,048 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata)		
	0,072 mg/l (Alge - selenastrum capricornutum)		
EC₅o (96h)	0,22 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss)		
NOEC (72h)	0,0012 mg/l (pik) (OECD 201)		
NOEC (48h)	0,00064 mg/l (Skeletonema costatum) (OECD 201) RAC Opinion		
NOEC (21d)	0,004 mg/kg (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 211)		
NOEC (28d)	0,098 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss) (OECD 201)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar

Eliminationsgrad:		
68439-49-6 Alkohole, C16-18, ethoxyliert		
Biologischer Abbau (28d)	> 90 % (nicht spezifiziert)	
55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)		
OECD 301 D Closed-Bottle-Test	> 60 % (Belebtschlammorganismen) (OECD 301 D) Oxygen depletition - readily biodegradable; S 200	
OECD 308 Simulation Biodegradation	1,82 - 1,92 d (Sedimente) (OECD 308) CIT; S 617	
	(Fortsetzung auf Seite 1	

Seite: 12/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

(Fortsetzung von Seite 11)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)

Log Kow 0,75 (n-Octanole / Water) (OECD 107)

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)

Biokonzentrationsfaktor (BCF) 3,6 (berechnet) EPIWIN: S 1177

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Literatur

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bemerkung:

Schädlich für Fische.

Verhalten in Kläranlagen:	
55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor- 2H-isothiazol-3-on [EG	2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl- 220-239-6] (3:1)
EC ₂₀ (3h)	0,97 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)
OECD 302 B Zahn Wellens Test	100 % (Belebtschlammorganismen) (OECD 302 B) Substance removal (HPLC), completely eliminated by biodegradation; S 2387

OECD 303 A Activated Sludge Units > 80 % (Belebtschlammorganismen) (OECD 303 A) active ingedient - rapid biodegradable; bridging S 199

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

DE

Seite: 13/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

(Fortsetzung von Seite 12)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 16 Wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen

HP14 ökotoxisch

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbeze	ichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt	
14.5 Umweltgefahren Marine pollutant:	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fü Verwender	ir den Nicht anwendbar	
14.7 Massengutbeförderung auf dem Segemäß IMO-Instrumenten	eweg Nicht anwendbar	
UN "Model Regulation":	Entfällt	

DE -

Seite: 14/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

(Fortsetzung von Seite 13)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie (EU) 2012/18

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2- \geq 0,00025 - < 0,0015% Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)

Klassifizierung nach 2004/42/EG:

IIA(g) 30 - Das Produkt enthält < 30 g/l VOC (siehe Kapitel 9)

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	10 - 25
NK	< 1

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): Deutlich wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

·Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

·Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

·Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

·Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen

(Fortsetzung auf Seite 15)

Seite: 15/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

(Fortsetzung von Seite 14)

·Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)

·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gründe für Änderungen:

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Relevante Sätze:

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise:

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Ritter

Datum der Vorgängerversion: 11.05.2023 Versionsnummer der Vorgängerversion: 32

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/ Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulatice properties

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

(Fortsetzung auf Seite 16)

Seite: 16/16

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 25.08.2023 Vers.: 33 (ersetzt Version 32) überarbeitet am: 22.08.2023

HASIT FERTIGFIX Protect

(Fortsetzung von Seite 15)

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.